



Gemeinde Schöder

Bezirk Murau

8844 Schöder 12

☎ 03536/7070 | ☎ 03536/7070-4

E-Mail: gde@schoeder.gv.at | www.schoeder.gv.at

UID-Nr.: ATU59450329



Schöder, am 01.07.2026

ÖFFENTLICHE KUNDMACHUNG

Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115,
in der derzeit geltenden Fassung,
wird kundgemacht:

In Entsprechung des § 21 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986 i.d.G.F. werden
die Aufteilungsentwürfe für das Jagdpachtentgelt 2026 in der Zeit

vom 01.07.2026 bis 31.07.2026

im Gemeindeamt Schöder zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Es wird darauf
hingewiesen, dass es jedem Grundbesitzer im Gemeindejagdgebiet freisteht, gegen
die Aufteilungsentwürfe innerhalb der Auflagefrist bei der Gemeinde Einwendungen
schriftlich einzubringen oder zu Protokoll zu geben.

Änderungen am Grundbesitzstand und Flächenausmaß, die auch eine Änderung der
Jagdpachtanteile zur Folge haben, sind unter Vorlage der entsprechenden
Unterlagen (Übergabe- bzw. Kaufverträge, Grundbuchsauszüge etc.) nachzuweisen.

Abschließend wird aufmerksam gemacht, dass das Jagdpachtentgelt – Hektarsatz
€ 3,65 – den Grundbesitzern ab einer Eigentumsfläche von 0,5 ha – je nach
getätigter Auswahl – auf ihrem Hausbesitzerabgabekonto gutgeschrieben, auf das
Bankkonto überwiesen oder bar ausbezahlt wird.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:


Klaus Kollau



Angeschlagen am: 01.07.2026

Abgenommen am: 03.08.2026